

Bekanntmachung Nr. 009/2005 vom 08.02.2005

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 82 - Am Bergpark -, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 01.02.2005 beschlossen, die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 82 zu ändern und auf die landesplanerisch abgestimmte Größe zu reduzieren.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Baesweiler, Flur 5, die Grundstücke Nrn. 535 und 1144, gelegen zwischen Ringstraße und Herzogenrath Weg.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 - Am Bergpark - ist die Festsetzung von „Flächen für allgemeines Wohngebiet“ (WA) und den zugehörigen „Flächen für den ökologischen Ausgleich“ (Grünflächen) zur ausreichenden Deckung des Bedarfes der Wohnbevölkerung des Stadtteiles Baesweiler an Baugrundstücken.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß Ziffer 18.7 der Anlage 1 zum UVP-Gesetz nicht erforderlich.

Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit

vom 24.02.2005 bis 23.03.2005 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der nachfolgenden Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

Baesweiler, 08.02.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter